

Verordnung

vom 22. Dezember 2009

**über Zulassungsbeschränkungen für die Lehrerinnen- und
Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der
Sekundarstufe II (LDS II) im akademischen Jahr 2010/11**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 24 des Gesetzes vom 19. November 1997 über die
Universität;

in Erwägung:

Im Herbst 2010 wird die französischsprachige Lehrerinnen- und
Lehrerbildung für die Sekundarstufe II den 10. Jahrgang Studierender
aufnehmen. Die ursprünglich für 48 Studierende geplante Ausbildung zieht
weiterhin jedes Jahr mehr Interessenten an. Im Studienjahr 2006/07
begannen 72 Studierende die Ausbildung, im Jahr 2007 nahmen 75 ihr
Studium auf. Für das Studienjahr 2008/09 wurde erstmals eine
Zulassungsbeschränkung eingeführt, musste jedoch nicht angewandt
werden, wohl hingegen im Jahr 2009, wo sich 92 Studierende angemeldet
haben. Diese Zahl übersteigt bei weitem die Kapazitäten der Kollegien, in
denen die Studierenden den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren
können, und ebenso die Kapazitäten des französischsprachigen Lern- und
Forschungszentrums der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die
Sekundarstufen I und II der Universität.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens konnten 22 Kandidatinnen und
Kandidaten wegen fehlender Praktikumsplätze nicht zugelassen werden.
Demgegenüber gingen 11 Praktikumsplätze ungenutzt verloren, da die
zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten in der Zeit zwischen der
Bekanntgabe ihrer Zulassung und dem Beginn des Studienjahrs 2009 auf
ihren Studienplatz verzichtet haben. Ein solcher Verlust ist bedauerlich für
die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten; zudem entstehen der
Universität dadurch erhebliche Kosten, da die Praxislehrpersonen umsonst
angestellt worden sind.

Für das Studienjahr 2010/11 wird wieder eine hohe Zahl von
Anmeldungen erwartet, und die Kollegien und das französischsprachige

Lern- und Forschungszentrum der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden nur im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine hochwertige Ausbildung gewährleisten können.

Um weiterhin ein angemessenes Ausbildungsniveau anbieten zu können, haben das Rektorat der Universität und die interfakultäre Kommission der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen I und II beschlossen, die Zahl der Aufnahmen im akademischen Jahr 2010/11 zu beschränken. Mit der Einführung einer Praktikumsreservationsgebühr, die bei der definitiven Einschreibung an der LDS II rückerstattet wird, soll zudem erreicht werden, dass sich möglichst wenige zugelassene Kandidatinnen und Kandidaten unerwartet zurückziehen.

Auf Antrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport,

beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich und Zweck

¹ Diese Verordnung gilt für die französischsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe II (LDS II) im Studienjahr 2010/11.

² Sie regelt die Zulassungsbeschränkung zum Studium mit Hilfe eines Auswahlverfahrens.

Art. 2 Aufnahmekapazität

Die maximale Aufnahmekapazität in der französischsprachigen Abteilung wird auf 120 Praktikumseinheiten festgelegt. In der Regel werden zwei Praktikumseinheiten pro Studentin oder Student gerechnet.

Art. 3 Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Zulassungsgesuche die in Artikel 2 festgelegte Aufnahmekapazität, so wird anhand der Anzahl Unterrichtsstunden, die in jedem Fach unterrichtet werden können, die definitive Zahl der möglichen Aufnahmen pro Fach festgesetzt. Für den Aufnahmeentscheid sind dann massgeblich:

- a) der Nachweis, dass die fachliche Ausbildung, einschliesslich allfälliger Ergänzungen, bis zum 1. August 2010 vollständig abgeschlossen wird;
- b) das Ergebnis der Beurteilung, die von dem für das betreffende Unterrichtsfach zuständigen Departement der Universität Freiburg

zusammen mit den entsprechenden Fachdidaktikverantwortlichen erstellt wird.

Art. 4 Organisation

¹ Das Aufnahmeverfahren wird von der Beurteilungskommission der Ausbildung zum LDS II nach den Artikeln 7 und 8 des Reglements für die Erlangung des Fähigkeitsausweises für den Unterricht an der Sekundarstufe II, nach dem entsprechenden Studienplan sowie nach den Statuten der Beurteilungskommission der praktischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe II in der französischsprachigen Abteilung der Universität Freiburg durchgeführt.

² Die Zulassungsgesuche für das Studienjahr 2010/11 sind bis zum 15. Februar 2010 einzureichen; die Beurteilung findet zwischen dem 1. und dem 12. März 2010 statt.

³ Die Beurteilungskommission der praktischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe II in der französischsprachigen Abteilung der Universität Freiburg teilt den Kandidatinnen und Kandidaten den Schlussscheid über ihr Aufnahmegesuch bis zum 20. März 2010 mit.

⁴ Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten bestätigen ihre Anmeldung bis zum 15. April 2010 mit der Überweisung einer Praktikumsreservationsgebühr von 750 Franken.

⁵ Eine ohne triftigen Grund nicht fristgerecht bestätigte Anmeldung hat automatisch das Erlöschen des Anspruchs auf Zulassung für das Studienjahr 2010/11 zur Folge.

⁶ Die Praktikumsreservationsgebühr wird den Kandidatinnen und Kandidaten auf Vorweisen der definitiven Einschreibung an der LDS II für das Studienjahr 2010/11 zurückerstattet. Sollten die Kandidatinnen und Kandidaten die definitive Einschreibung an der LDS II ohne triftigen Grund (Auslandaufenthalt, prekäre Finanzlage, schwere Krankheit) unterlassen, so können sie die Rückerstattung dieser Gebühr nicht verlangen.

Art. 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.